

Schulverband Müssen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Müssen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Müssen am Donnerstag, den 18.05.2017;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Schulverbandsvorsteher

Riewesell, Uwe

Schulleitung

Schmiedl, Sandra

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Püst, Hans-Joachim

Stich, Thomas

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Gemeindevertreter

Führung, Andre

Möller, Christoph

Wittkamp, Henning

wählbarer Bürger

Hübner, Dieter

stellv. Schulleiterin

Pleus, Walburga

Schulverband Müssen

Dehr, Detlef

Schmidt, Astrid

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Peters, Martina

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Verbandsvorstehers
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Erweiterung Schule Müssen
- 8) Änderung im Konzept der Offenen Ganztagschule Müssen
- 9) 1. Änderung der Ganztagsschulensatzung
- 10) Festlegung der Ferienbetreuung im Schuljahr 2017/2018
- 11) Verschiedenes
- 12) Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Schulverbandsversammlung beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung ist Frau Peters entschuldigt. Sie ist ausgeschieden.

Herr Riewesell beantragt die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt „Festlegung der Ferienbetreuung im Schuljahr 2017/2018“ als Tagesordnungspunkt 10 zu erweitern. Die anschließenden Punkte „Verschiedenes“ und „Personalangelegenheiten“ verschieben sich dementsprechend um eine Ziffer. Dieses findet allgemeine Zustimmung.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Riewesell beantragt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Frömter verliest aus dem Protokoll der letzten Sitzung am 27.04.2017 des Schulverbandes Müssen die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung.

Im Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ hat der Schulverband Müssen beschlossen, dass für den Transport der Mittagsverpflegung der Kinder der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen von der Küche der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Büchen nach Müssen eine pauschale Vergütung in Höhe von monatlich 50,00 € mit der Kirchengemeinde Siebeneichen vereinbart werden soll und den Schulverbandsvorsteher zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

Im Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wurde zum einen beschlossen, Frau Schulz als Reinigungskraft für die Schule Müssen ab 01.05.2017 ein-

zustellen.

Zum anderen wurde der Beschluss gefasst, Frau Pantelmann als Vertreterin und Springerin ab 01.09.2017 als Reinigungskraft einzustellen.

Des Weiteren wurde beschlossen, Herrn Dehr rückwirkend zum 01.01.2017 in die Entgeltgruppe 8 Stufe 5 TVöD einzugruppieren.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Schulverbandsversammlung ist allen Vertretern des Schulverbandes Müssen zugegangen. Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2017.

5) Bericht des Verbandsvorstehers

Am 18.05.2017 wurde bereits das Gebäude für den Anbau der Schule Müssen eingemessen. Da auf der einen Seite der Abstand zum angrenzenden Grundstück nicht eingehalten werden kann, musste eine Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstücks eingeholt werden. Diese wurde ohne Probleme erteilt. Herr Riewesell dankt Herrn Wittkamp hierfür.

Es haben Abstimmungsgespräche zwischen der Schulleitung, der Architektin und Herrn Riewesell stattgefunden. Bei diesen wurden die Pläne ein wenig verändert. Da es sich nur um geringfügige Änderungen im Bereich der Innentüren und der Waschbecken handelt, wird nicht genauer auf diesen Punkt eingegangen.

Im Tagesordnungspunkt 7 „Erweiterung der Schule Müssen“ wird genauer auf die Einzelheiten bezüglich des Anbaus an die Schule eingegangen.

6) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

7) Erweiterung Schule Müssen

Herr Riewesell führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Er erläutert, dass die Ausschreibung erfolgt ist und die Submission am 27.04.2017 stattgefunden hat. Es wurden durch die Architektin Frau Bürger und Herrn Riewesell alle eingereichten Angebote inhaltlich, sachlich und rechnerisch geprüft. Nach dieser Prüfung wurden die Vergabeberichte durch die Architektin verfasst. Diese sollen als Grundlage für die nun anstehende Vergabe dienen.

Es erfolgt die Nachfrage, warum die Vergabeberichte in geschwärzter Form verschickt wurden. Daraufhin erläutert Frau Frömter, dass aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten und zum Schutz der Gewerbetreibenden die eingereichten Angebote nicht anhand der Kosten öffentlich ausgewertet werden können. Ein

Vergabeverfahren ist sehr formell und die Vorschriften hieraus sollten unbedingt beachtet werden.

Herr Riewesell möchte zum Thema Befangenheit wegen persönlicher Betroffenheit als Bieter Stellung beziehen. Er sieht keine Befangenheit bei sich, da er in der Sache als Schulverbandsvorsteher entscheidet. Diese Entscheidung ist für ihn ganz klar unabhängig davon, dass die Firma seines Sohnes Bieter auf spezielle Lose ist. Diesem schließt sich Herr Wittkamp an. Auch er entscheidet in der Sache und nicht aus Eigeninteresse als Bieter auf ein Los. Eine Befangenheit wird von der Schulverbandsversammlung nicht festgestellt. Beide können sowohl an der Beratung als auch an der Entscheidung teilhaben.

Herr Riewesell verliest die Beschlussvorlage. Die Gesamtkosten des Baus beider Bauabschnitte (Untergeschoss und Obergeschoss) ist mit 799.816,39 € veranschlagt. Er merkt an, dass eventuell in zwei Gewerken noch nachgebessert werden könnte. Bei diesen Gewerken handelt es sich um die einzigen Bieter auf dieses Los. Durch diese Nachbesserung könnten Kosten eingespart werden.

Zudem gibt Herr Riewesell zu bedenken, dass der aufgestellte Bauzeitenplan zwar eng getaktet ist, aber ein Bezug zumindest des so dringend zum neuen Schuljahr 2017/2018 benötigten Klassenraums sichergestellt wird. Die Mensa und die Küche könnten sich um einige Wochen verzögern.

Frau Biester fragt nach, ob in den Gesamtkosten die Einrichtung der Mensa und der Küche bereits berücksichtigt wurden. Dieses verneint Herr Riewesell. Am 24.05.2017 wird ein Termin mit einem Anbieter von Küchen stattfinden, um abzustimmen, welche Ausstattung in der Küche notwendig ist. An diesem Termin können gerne Vertreter des Schulverbandes teilnehmen, wenn Interesse an diesem Thema besteht. Frau Biester meldet ihre Teilnahme an. Des Weiteren werden Frau Schmiedl und Frau Frömter an diesem Termin teilnehmen.

Der Statiker hat den zweiten Bauabschnitt (Obergeschoss) mit drei Klassenräumen zur Prüfung gegeben. Dieses kann bekanntlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Nichtsdestotrotz soll bereits in der nächsten Zeit mit den Erdarbeiten in den Ferien begonnen werden. Dieses soll die Lärmbelästigung durch die Baustelle und die hieraus entstehenden Störungen des Schulbetriebs möglichst gering halten.

Herr Borchers merkt an, dass die Entscheidung zum Ausbau der Schule in Müssen nicht so einfach und leicht getroffen wurde, wie es vielleicht erscheint. Denn hier muss man nicht nur Kosten der Zinsen und Tilgung, sondern auch die erhöhten Betriebskosten bedenken. Trotz allem ist die Erweiterung notwendig und dieses wird auch von seiner Gemeinde entsprechend unterstützt.

Herr Riewesell verliest die Beschlussempfehlung und jeweils einzeln die Vergabeberichte. Zu jedem Vergabebericht wird die Zustimmung des Schulverbandes zur Vergabe eingeholt.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt den Bau beider Bauabschnitte und die Vergabe der Aufträge entsprechend der Vergabevorschläge in den Vergabeberichten.

Maurerarbeiten

Riewesell Bau GmbH

Zimmererarbeiten	Zimmerei Räth GmbH
Dachdecker- und Klempner	Zimmerei Räth GmbH
Trockenbauarbeiten	Zimmerei Räth GmbH
Elektroarbeiten	UKW Elektrotechnik
Fliesenarbeiten	Riewesell Bau GmbH
Metallbauarbeiten	Henning Wittkamp GmbH
Tischlerarbeiten	Tischlerei Burmester GmbH
Bodenbelagarbeiten	Firma Lause
Malerarbeiten	Firma Driesner
Heizung und Sanitär	Wulff GmbH
Sonnenschutz	Firma Rotermund

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Änderung im Konzept der Offenen Ganztagschule Müssen

Herr Riewesell bittet Frau Frömter die Beschlussvorlage zu erläutern. Dieser Bitte kommt Frau Frömter gerne nach.

Sie erklärt, dass auf Elternwunsch und in Anpassung an die umliegenden Offenen Ganztagschulen eine Erweiterung der Öffnungszeiten bis 16:00 Uhr geplant ist. Diese Erweiterung auch am Freitag anbieten zu können, bietet den Kindern und den Eltern Sicherheit im Thema Betreuung.

Zusätzlich sind in der Ferienbetreuung besondere Kurse und Angebote geplant, die nicht nur von Schülern der Grundschule Müssen gebucht werden können. Als Beispiel erläutert Frau Dohrmann hierzu den für die Herbstferien geplanten Selbstverteidigungskurs, der über vier Nachmittage angeboten werden soll.

Frau Frömter stellt kurz die durch die Erweiterung der Öffnungszeiten höheren Kosten vor. Gleichzeitig erläutert sie, dass durch die im zweiten Schritt notwendige Gebührenanpassung die Einnahmen entsprechend steigen werden. Dieses hat zur Folge, dass die Offene Ganztagschule weitgehend kostendeckend arbeitet.

Herr Riewesell verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt die Erweiterung der Öffnungszeiten auf täglich 07:00 – 08:00 Uhr sowie 12:00 – 16:00 Uhr.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **1. Änderung der Ganztagschulensatzung**

Herr Riewesell übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert kurz, dass aufgrund der Änderungen in der Konzeption der Offenen Ganztagschule und der Erweiterung der Öffnungszeiten auch die Satzung für die in Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren angepasst werden müssen. Hierzu erklärt sie, in welchen Punkten die Satzung im Einzelnen angepasst werden musste. Gleichzeitig wurden neue Gebührentatbestände eingeführt und Gebühren erhöht, angepasst oder gesenkt.

Beschluss

Der Schulverband Müssen stimmt der 1. Änderung der Ganztagschulensatzung in der vorliegenden Fassung zu. Herr Riewesell unterzeichnet und siegelt die 1. Änderungssatzung zur Ganztagschulensatzung für die in Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Festlegung der Ferienbetreuung im Schuljahr 2017/2018**

Frau Frömter erläutert kurz die Beschlussvorlage und stellt die vorgeschlagenen Wochen der Ferienbetreuung vor. Bei den Sommerferien handelt es sich immer um die erste und letzte Ferienwoche. Eine frühzeitige Festlegung der Ferienbetreuung gibt Sicherheit für Eltern und Kursleiter.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2017/2018 wie folgt festzulegen:

Sommerferienbetreuung 2017:	24.07.17-28.07.17 28.08.17-01.09.17
Herbstferienbetreuung 2017:	23.10.17-27.10.17
Osterferienbetreuung 2018:	09.04.18-13.04.18
Sommerferienbetreuung 2018:	09.07.18-13.07.18 13.08.18-17.08.18

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Riewesell gibt bekannt, dass in der Zeit vom 10. bis zum 30. Juni 2017 wieder das STADTRADELN stattfindet. Zusätzlich wird es am 10. Juni eine Auftaktveranstaltung in Müssen mit Amtsvorsteher Martin Voß und Bürgermeister Uwe Riewesell geben. Alle Radlerinnen und Radler werden an diesem Tag aus allen Amtsgemeinden im Rahmen einer Sternfahrt nach Müssen kommen. Am Gelände rund um die Grundschule Müssen und den Sportplatz wird dann ab 14 Uhr der Schützenverein Müssen mit Getränken, Kaffee und Kuchen (gegen geringes Entgelt) die Radlerinnen und Radler begrüßen. Vor Ort wird man dann Elektromobilität erleben und Energieräder ausprobieren können. Außerdem werden alte italienische Rennrad-Schmuckstücke ab den 1950er Jahren zu bewundern sein.

Da zusätzlich das Jubiläum 200 Jahre Fahrrad gefeiert wird, gibt es den Aufruf, Bildmaterial (historisch und aktuell) mit Bezug zum Fahrrad aus den Amtsgemeinden zur Verfügung zu stellen. Es ist mit diesen Bildern geplant, im Bürgerhaus Büchen eine Foto-Ausstellung zu 200 Jahre Radverkehr in der Region Büchen zusammenzustellen.

Herr Borchers fragt an, ob es bereits Gedanken zur weiteren Nutzung des nun beschlossenen Anbaus der Schule gibt. Man könnte vor dem Hintergrund der Problematik in der Kindertagesbetreuung über eine Nutzung durch die Kindertagesstätte nachdenken. Es erfolgt eine Aussprache zum Thema Kindertagesstätten. Vorerst soll die Schule und die Offene Ganztagschule die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten erhalten. Eine Ausweitung der Nutzung durch Vereine und Verbände kann in einem zweiten Schritt angedacht werden. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Kindertagesstätte Müssen auf lange Sicht gesehen, weitere Räumlichkeiten benötigt. Ein Ausbau und die entsprechende Erweiterung um zwei Gruppen ist in Planung. Dieses sollte den Bedarf auf lange Sicht decken.

12) Personalangelegenheiten

Frau Frömter bittet darum, dass Frau Dohrmann bei der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt als Leiterin der Offenen Ganztagschule anwesend sein kann. Dieses findet allgemeine Zustimmung.

Da Frau Goecks zum 30.06.2017 gekündigt hat, ist für die Mittagsverpflegung eine neue Kraft notwendig. Hierauf haben sich Frau Siemers und Frau Losse beworben.

Frau Siemers ist ausgebildete Hauswirtschaftsleiterin und der Schule bereits gut bekannt, da sie eine Krankenvertretung im Sekretariat übernommen hat. Da Frau Siemers über viele Erfahrungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Aufgaben hat, sollen ihr die Bereiche Lebensmitteleinkauf, Beilagen- und Nachtischplanung und deren Zubereitung, Auswahl der Menüs und Kalkulation im Rahmen der zur Verfügung stehenden Einnahmen, Getränkeauswahl, Reinigung der Küche und

Einhaltung der Hygienevorschriften übertragen werden. Dieses und die Umstellung der Arbeitsabläufe in der neuen Mensa führen zu einer notwendigen Anpassung der Arbeitszeit auf 14 Stunden wöchentlich (15 Stunden wöchentliche tatsächliche Arbeitszeit).

Frau Losse kommt als zweite hauswirtschaftliche Kraft in Frage. Sie kann zum einen die Vertretung von Frau Siemers absichern und gleichzeitig während der Essensausgabe in der Mittagszeit unterstützen. Aufgrund der Ausweitung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule soll es in der Nachmittagszeit eine Obstpause/Vesper geben. Diese könnte im Aufgabenbereich von Frau Losse liegen. Da Frau Losse auch im Bereich der Offenen Ganztagschule in der Früh- und Hausaufgabenbetreuung tätig sein soll, bietet es sich an, über die gesamten Aufgaben einen Arbeitsvertrag zu schließen. Die Früh- und Hausaufgabenbetreuung würden dann 10 Stunden in der Woche und die Tätigkeiten in der Mensa 7,5 Stunden in der Woche ausmachen. Es sind also 17,5 Stunden wöchentliche tatsächliche Arbeitszeit (16,5 Stunden pro Woche vertragliche Arbeitszeit) zu leisten. Die Einstellung ist zum 01.09.2017 (Inbetriebnahme neue Mensa, Umstellung der Öffnungszeiten Offene Ganztagschule) sinnvoll.

Durch die Umstellung der Öffnungszeiten ist eine Ausweitung der Beschäftigung der Kursleiter notwendig. Frau Erdmann hat darum gebeten, als geringfügig Beschäftigte mit einer vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit von 6,5 Stunden pro Woche (7,5 Stunden wöchentliche tatsächliche Arbeitszeit) als geringfügig Beschäftigte für die Hausaufgabenbetreuung in Entgeltgruppe 2 TVöD angestellt zu werden.

Beschluss

Der Schulverband Müssen beschließt, die Einstellung von Frau Siemers als Hauswirtschaftskraft zum 01.07.2017 mit 14 Stunden pro Woche in Entgeltgruppe 3 Stufe 2 TVöD.

Der Schulverband Müssen beschließt, die Einstellung von Frau Losse als Hauswirtschaftskraft und für die Früh- und Hausaufgabenbetreuung in der Offenen Ganztagschule zum 01.09.2017 mit 16,5 Stunden pro Woche in Entgeltgruppe 2 TVöD.

Der Schulverband Müssen beschließt, Frau Erdmann als geringfügig Beschäftigte mit 6,5 Stunden pro Woche in der Hausaufgabenbetreuung in Entgeltgruppe 2 TVöD zum 01.09.2017 einzustellen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Uwe Riewesell
Vorsitzender

Nadine Frömter
Schriftführung